

Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher (275)

a) Ermittlung des Tilgungszuschusses für eine Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage mit einem stationären Batteriespeicher

Ermittlung der spezifischen förderfähigen Kosten:

Gesamtnettoinvestitionskosten (ohne MWSt) in ein kombiniertes Batteriespeicher-Photovoltaikanlagensystem inklusive der Installationskosten.

(i) _____ EUR

Davon sind die Kosten der Photovoltaikanlage in Abzug zu bringen. Hierzu wird ein Wert von 1.600 Euro pro Kilowattpeak (kWp) installierter Leistung der Photovoltaikanlage vorgegeben. Zur Ermittlung der Kosten der Photovoltaikanlage ist dieser Wert mit der Leistung der Anlage zu multiplizieren.

1.600 Euro/kWp * _____ kWp (installierte Leistung Photovoltaikanlage)

= (ii) _____ EUR

(i) – (ii) = (iii) _____ EUR (**Kosten des Speichers**)

Die Kosten des Speichers werden durch die installierte Leistung der Photovoltaikanlage (kWp) dividiert:

Hier bitte die installierte Leistung der Photovoltaikanlage eintragen: (iv) _____ kWp

(v) = (iii) geteilt durch (iv) = _____ EUR/kWp

Prüfen:

Liegt dieser Betrag über den maximalen spezifischen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**?

nein, der Betrag liegt **unter** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

Aus (v): _____ EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

ja, der Betrag liegt **über** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

2.000 EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

b) Ermittlung des Tilgungszuschusses für die Erweiterung ("Nachrüstung") einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage mit einem stationären Batteriespeicher¹

Fall 1:

„Nachrüstung“ einer Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher innerhalb von 6 Monaten

Die Inbetriebnahme eines nachträglich installierten Batteriespeichersystems erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage. Es gilt der reguläre Fördersatz.

Tragen Sie hier die Gesamtnettoinvestitionskosten (ohne MWSt) für das Batteriespeichersystem inklusive der Installationskosten ein.

(iii) _____ EUR (**Kosten des Speichers**)

Die Kosten des Speichers werden durch die installierte Leistung der Photovoltaikanlage (kWp) dividiert:

Hier bitte die installierte Leistung der Photovoltaikanlage eintragen: (iv) _____ kWp

(v) = (iii) geteilt durch (iv) = _____ EUR/kWp

Prüfen:

Liegt dieser Betrag über den maximalen spezifischen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**?

nein, der Betrag liegt **unter** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

Aus (v): _____ EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

ja, der Betrag liegt **über** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.000 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

2.000 EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

Hinweis: Der Prozentanteil X der förderfähigen Kosten ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Antragszeitraum	Anteil an förderfähigen Kosten
ab 01.03.2016 (Programmbeginn) bis 30.06.2016	25%
ab 01.07.2016 bis 31.12.2016	22%
ab 01.01.2017 bis 30.06.2017	19%
ab 01.07.2017 bis 31.12.2017	16%
ab 01.01.2018 bis 30.06.2018	13%
ab 01.07.2018 bis 31.12.2018 (Programmende)	10%

¹ Der Fall einer "Nachrüstung" im Sinne der Programmrichtlinie liegt nur dann vor, wenn zwischen der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und der Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten liegt. Für diesen Fall gilt ein erhöhter Fördersatz (Fall 2). Erfolgt die nachträgliche Installation eines Batteriespeichersystems an eine Photovoltaikanlage innerhalb von 6 Monaten, dann gilt der reguläre Fördersatz (Fall 1).

Fall 2:

„Nachrüstung“ einer Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher nach 6 Monaten

Zwischen der Inbetriebnahme eines nachgerüsteten Batteriespeichersystems und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage liegt ein Zeitraum von **mindestens 6 Monaten**. Es gilt der erhöhte Fördersatz.

Tragen Sie hier die Gesamtnettoinvestitionskosten (ohne MWSt) für das Batteriespeichersystem inklusive der Installationskosten ein.

(iii) _____ EUR (**Kosten des Speichers**)

Die Kosten des Speichers werden durch die installierte Leistung der Photovoltaikanlage (kWp) dividiert:

Hier bitte die installierte Leistung der Photovoltaikanlage eintragen: (iv) _____ kWp

(v) = (iii) geteilt durch (iv) = _____ EUR/kWp

Prüfen:

Liegt dieser Betrag über den maximalen spezifischen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.200 EUR / kWp**?

nein, der Betrag liegt **unter** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.200 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

Aus (v): _____ EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

ja, der Betrag liegt **über** den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von **2.200 EUR / kWp**

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

2.200 EUR/kWp * (iv) _____ kWp der Photovoltaikanlage * X% = _____ EUR

Hinweis:

Liegt die installierte Leistung zwischen zwei kWp-Werten, so wird der Eurobetrag entsprechend anteilig errechnet. Hierfür ist die installierte Leistung der Photovoltaikanlage auf eine Dezimalstelle zu runden. Abschließend erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge.